



Wohlwolligen Antrags!

Die bevorstehende Badzeit veranlaßt, die Unterzeichneten, Sie wiederholte Bitte zu stellen, daß einem Badeanstalt für Frauen, wie es entange bei dem Anstalt geschehen, wohl, gefälliges Aufseheramt mitgestellt werden, indem das Anstalt abzufallen zu dem verständigens, ja mitgliedens und gesunden Arbeitbringens zu versuchen ist.

Im besorgung Siebts wichtiger Gegenstände, besorgen im allem von Stücken gelegenen Städten, insbesondere von Pfingst, Mainz und abwärts an den Winter, unter obigen künftigen Mahnungsführung, jeweils öffentliche als private Anstalten in aufzunehmenden Zustände.

Das eine Siebts aber für Frauen nur, besorgen, ist allgemein bekannt, indem man unwillig für die Anstalten auf hinreichend Maßen, Vorparze zu ihrem Mahnungen verweisen ist, und Siebts eigentlich dem Anstalt überlassen bleiben, endlich betrieblig ohne viele Klagen und Mißständen hervorbringen, bei diesem unangenehmen Zustände

Mai 13. 1872

423.

Bitte eines meine weisliche (Achtung), ein Anweisung
 eines für diese Lieberübung geeigneten
 Platzes, welcher nach meinem Aufsehe von
 der f. y. Kassa, unterfall der Köbel, dem
 allgemeinen Bedürfnis nach der Ordnung mit
 Vorsicht einsetzt, weil von diesem (Halle),
 und sehr niedrig eine Viertelstunde auf und
 übersteigt den Markt, das Messen allein die
 geistige (Tiefe) ist, ein Geizige (Tiefe) zu,
 selbst benutzbar zu können, und unbeschadet
 der (Personen), im Fall einer Gefahr, von dem
 nicht fern durch zugestanden (Achtung) (Tiefe),
 hätte erhalten können.

Wird hier der geistlichen (Tiefe) (Tiefe)
 das eine weisliche (Achtung), in einem geeigneten
 zeitgemäßen und notwendigen (Tiefe),
 aufzuweisen werden und (Tiefe)
 (Tiefe) (Tiefe)

Ein weisliche (Achtung)
 (Tiefe)

Ulm, 13 Juni, 1844.

Herrn Graf Mollat
 h. h. h. h.
 Major v. Neumayer
 Hauptmann Susdorf
 A. von Hügel Obst.
 von Haas Lt.

Obst. Linck	Obst. von Bonars
L. v. Meissrimmel	L. Steins
" Schallich	" v. Taube
" v. Schuler	Obst. v. Harting
Obst. v. Röder	" v. Schmid
" Groß Gravenitz	" v. Reitzenstein
" v. Ellichshausen	Reg. Ap. Denzel
Reg. Croyt Weifs	Hauptf. Daiber
Jungmann v. Baldinger	L. P. Prof. Freisleben
L. Meßner	Georg Kriesters
" Klein	H. E. Lindemajers
Jungmann v. Landauer	J. Müntenberger
L. v. Hornstein	C. Bach
Jungmann v. Bagnata	J. D. Hafcher
Obst. Loettler	Vogel R. v. M. M. M.
L. Schwarz	Mithelus Sörgel
Jungmann v. Bayka	Ernst Nibling
Obst. Willmeyer	C. Münderlich
L. Weipart	Off. von. Galesch
" Flüger	Carl Mayer S. S.
Obst. Miller	C. A. Cornbeck
" Seblin	Louis Bantlin
" v. Günthard	Benz v. Mispal. S. S.
Jungmann v. Rath	J. M. Stahl
Obst. Knoerzer	Fritz Bantlin
Jungmann v. Hörmann	J. H. Schröder
Obst. Rümelin	J. Nibling
" Weifs	H. A. Gesell
L. Linck	C. W. Blaiber

J. Th. Dietlin
Sep. Schneiderbach
W. Groschoff
E. Mauch
F. Hünemann
Carl Manners
Karl v. Lattor
Em. Jugentheim
Hagenmeyers
Wieland
Karl Moser
A. Krick
Th. Külle z. B.
M. Gebhardt
H. Hallenbach
C. Vogel
H. v. Hofler
H. v. Hofler
Karl v. Kretz
H. v. Gaisberg
Ob. v. Kirchner
C. Metzler
Konr. Rosenbusch
D. Litz
Karl v. Hapler
M. Paulus
A. Lorn
Jul. Schwank
Ed. Schwank
E.

Knapp 200 "Schwimmer" bitten den Rat der Stadt Ulm um die Ausweisung eines geeigneten Badplatzes, Mai 1844.

(StA Ulm, B 745/11 Nr. 2)

Transkription

Wohlloblichen Stadtrath!

Die herannahende Badezeit veranlaßt die Unterzeichneten, die wiederholte Bitte zu stellen, daß einer Badeanstalt für Schwimmer, wie es unlängst bei der Turnanstalt geschehen, wohlgefällige Aufmerksamkeit geschenkt werde, indem das Schwimmen ebenfalls zu den nothwendigsten, ja nützlichsten und gesündesten Leibesübungen zu rechnen ist.

In Beachtung dieses wichtigen Gegenstandes, bestehen in allen an Flüssen gelegenen Städten, insbesondere am Rhein, Main und ebenso an der Nieder-Donau, unter obrigkeitlicher Ueberwachung, sowohl öffentliche als Privat-Anstalten in entsprechendem Zustande.

Daß wir dieses eben hier schwer entbehren, ist allgemein bekannt, indem namentlich für die Schwimmer auf keinerlei Weise, Vorsorge zu ihren Uebungen getroffen ist, und dieselben eigentlich dem Schicksal überlaßen bleiben, wodurch bekanntlich schon viele Klagen und Mißstände hervorgingen.

Bei diesen mangelhaften Zuständen bitten wir einen Wohlloblichen Stadtrath um Anweisung eines für diese Leibesübung geeigneten Plazes, welcher nach unserer Ansicht an der s. g. Ebene, unterhalb des Kobels, dem allgemeinen Bedürfniß schon dadurch entsprechen würde, weil an dieser Stelle und sonst nirgens eine viertel Stunde auf und abwärts der Stadt, das Wasser allein die gehörige Tiefe hat, und Springgerüste daselbst benützen zu können, und anderseits die Schwimmer, im Fall einer Gefahr, von dem nicht ferne davon aufgestellten Rettungsschiffe, Hilfe erhalten können.

Wir sind der zuversichtlichen Hoffnung, daß ein Wohlloblicher Stadtrath, unserm gewiß zeitgemäßen und nothwendigen Antrag entsprechen werde und beharren Hochachtungsvoll

Eines Wohlloblichen Stadtraths ergebenste

Ulm, 13. Juni 1844

[...]